



Merkblatt

Anmeldung zur Eheschließung

Stand: Dezember 2011

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt bei jeder Vorsprache mit

Standesamt Bretten
Rathaus, Untere Kirchgasse 9

Herr Schabinger
Zimmer 229, 07252 / 921-321
herbert.schabinger@bretten.de

Frau Boebel
Zimmer 228, 07252 / 921-322
gisela.boebel@bretten.de

Herr Hauck
Zimmer 227, 07252 / 921-323
Alois.hauck@bretten.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Freitag
08:00-12:00 Uhr
Donnerstag
08:00-12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr

Sehr geehrte Eheschließende,

erst nach Prüfung der zur Eheschließung notwendigen Dokumente durch den Standesbeamten (und ggf. des Präsidenten des Oberlandesgerichtes bei Eheschließung mit ausländischen Personen) steht fest, ob die Anmeldung zur Eheschließung rechtsverbindlich erfolgen kann.

Wir empfehlen Ihnen, die Anmeldung zur Eheschließung (Gültigkeit: 6 Monate) rechtzeitig vorzunehmen. Wünschenswert wäre eine Terminvereinbarung für ein Anmeldegespräch. Eheschließungen finden montags bis freitags statt.

Das Standesamt Bretten bietet zusätzlich zu den üblichen Eheschließungsterminen Termine für **Samstagstrauungen** an folgenden Tagen im Jahr 2012 an:

14. Januar, 11. Februar, 10. März, 14. April, 12. Mai, 09. Juni, 14. Juli, 11. August, 08. September, 13. Oktober, 10. November, 08. Dezember

Die Anmeldegebühr für Eheschließungen beträgt **40 €**. Bei Anmeldungen, bei denen ausländisches Recht zu beachten ist, unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Verlobten, beträgt die Gebühr **80 €**. **Hinzu** kommen noch **Kosten für Urkunden, Stammbuch, Aufenthaltsbescheinigung**. Bei Samstagstrauungen fallen zusätzlich Gebühren in Höhe von **60 €** an.

Das Trauzimmer „Georg-Wörner-Kabinett“ bietet Platz für ca. 24 Personen. Sollen mehr Gäste an der standesamtlichen Trauung teilnehmen, sprechen Sie uns an. Für größere Hochzeitsgesellschaften besteht die Möglichkeit den **Bürgersaal** zum Preis von **92 €** im alten Rathaus anzumieten.

Trauzeugen sind gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben. Sie können aber bis zu zwei Zeugen nach Voranmeldung mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Standesamt Bretten

Merkblatt für Eheschließende

Die Eheschließenden haben ihre beabsichtigte Eheschließung persönlich beim Standesamt anzumelden.

Die Anmeldung dient der Prüfung der Ehefähigkeit in rechtlicher Hinsicht und der Ermittlung etwaiger Eheverbote. Zuständig ist der Standesbeamte, in dessen Bezirk einer der Eheschließenden einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Über die Anmeldung wird eine Niederschrift aufgenommen. Stellt der Standesbeamte dabei kein Ehehindernis fest, teilt er den Eheschließenden mit, dass die Eheschließung innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten ab dieser Mitteilung vorgenommen werden kann. Nach Ablauf dieser Frist muss die Eheschließung neu angemeldet werden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihrer Eheschließung die vom Standesamt angekreuzten Unterlagen mit:

Er: Sie:

- Personalausweis**
- Reisepaß**
- Aufenthaltsbescheinigung** der Meldebehörde der **Hauptwohnung**
Ausstellungsdatum bei Anmeldung **nicht älter als 2 Wochen !**
- Bei mehreren Wohnsitzen auch eine **Aufenthaltsbescheinigung** der Meldebehörde, in deren Bezirk der (die) betreffende Eheschließende seine (ihre) **Nebenwohnung (=Bretten)** hat.
- bei ausländischer Staatsangehörigkeit (ggf. weitere Unterlagen erforderlich)**
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister mit Hinweisvermerken**
- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern (bei Spätaussiedlern).**
Diese Familienbücher werden beim Heiratsstandesamt der Eltern geführt!
- Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde**
- Registriarschein, Vertriebenenausweis, Spätaussiedlerbescheinigung**
- Bescheinigung über Namenserkklärungen nach § 94 BVFG und § 47 EGBGB Angleichungserklärung**

Nachweis der Auflösung sämtlicher früherer Ehen und Lebenspartnerschaften

- Scheidungsurteil(e) mit Rechtskraftvermerk**
 mit Legalisation mit Apostille mit inhaltlicher Überprüfung
- Scheidungsurkunde** mit Legalisation mit Apostille
- Bescheinigung gemäß Artikel 39 EG-VO Nr. 2201/2003**
- Aufhebungsurteil(e) mit Rechtskraftvermerk** mit Legalisation mit Apostille
- Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten**
 mit Legalisation mit Apostille mit inhaltlicher Überprüfung
- Eheurkunde** mit Auflösungsvermerk
- Eheurkunde (Heiratsurkunde) bei Eheschließung im Ausland** mit Auflösungsvermerk
 mit Legalisation mit Apostille mit inhaltlicher Überprüfung

- beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister**
- Lebenspartnerschaftsurkunde** mit Legalisation mit Apostille
mit Auflösungsvermerk
- Beschluß des Familiengerichts** über Befreiung vom Eheverbot der Verwandtschaft
in der Seitenlinie durch Annahme als Kind
- Beschluß des Familiengerichts** über Befreiung vom Erfordernis der Volljährigkeit
bei Verlobten zwischen 16 und 18 Jahren, wenn der andere Verlobte volljährig ist.
- Geburtsurkunde(n)** für gemeinsame Kinder
Geburtsregisterauszug mit Hinweisvermerke (ab 01.01.2009)
- Sorgeerklärung / Negativbescheinigung des Jugendamtes**
- Betreuungsbeschluss**
Falls ein oder beide Verlobte einen gerichtlich bestellten Betreuer haben (Prüfung, ob
ein Einwilligungsvorbehalt vorliegt).
- Ehefähigkeitszeugnis**, ausgestellt von der inneren Behörde des Heimatstaates
maximal __6__ Monate gültig !! anderen Behörden bei Vertragsstaaten
 mit Legalisation durch die deutsche konsularische Vertretung
 mit Apostille durch die zuständige ausländische Behörde
- Anerkennung als Asylberechtigter**, heimatloser Ausländer oder ausländischer
Flüchtling
- Beeidigter Verhandlungsdolmetscher** zur Anmeldung der Eheschließung **und** zur
Eheschließung erforderlich
-

Urkunden in fremder Sprache sind von einem in Deutschland beeidigten Urkundenübersetzer zu
übersetzen; eine Liste können Sie bei uns einsehen.

Das fremdsprachige Original ist zusammen mit der Übersetzung vorzulegen!